



SICHERHEITSDATENBLATT

Armor All® Scheibenreinigungstücher

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Annex II, geändert.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktnname Armor All® Scheibenreinigungstücher

Produktnummer 37020, 37030

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Glasreiniger.

Verwendungen, von denen abgeraten wird Es sind keine spezifischen Anwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Energizer France SAS
2 Rue Jacques Daguerre
92500 Rueil-Malmaison
France
Tel: +33 1 34 80 27 71
euregulatory@energizer.com

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon +44 1495 350234
Montag - Donnerstag: 8.30 - 17.00
Freitag: 8.30 - 15.30

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung (EG 1272/2008)

Physikalische Gefahren Nicht Eingestuft

Gesundheitsgefahren Nicht Eingestuft

Umweltgefahren Nicht Eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenhinweise NC Nicht Eingestuft

Sicherheitshinweise P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Zusätzliche Angaben zur Kennzeichnung Mit Konservierungsstoff IODOPROPYNYL BUTYLCARBAMATE, DMDM HYDANTOIN behandelte Ware.
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Etikettierung von Wasch und Reinigungsmitteln Enthält DMDM HYDANTOIN, IODOPROPYNYL BUTYLCARBAMATE

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

Armor All® Scheibenreinigungstücher

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

1-Butoxy-2-propanol	2 - <5%
CAS-Nummer: 5131-66-8	EG-Nummer: 225-878-4
Reach Registriernummer: 01-2119475527-28-XXXX	
Klassifizierung	
Skin Irrit. 2 - H315	
Eye Irrit. 2 - H319	
2-Propanol	0.5 - <2.5%
CAS-Nummer: 67-63-0	EG-Nummer: 200-661-7
Reach Registriernummer: 01-2119457558-25-XXXX	
Klassifizierung	
Flam. Liq. 2 - H225	
Eye Irrit. 2 - H319	
STOT SE 3 - H336	

Der volle Wortlaut der Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Information	Person an die frische Luft bringen und warm und in einer Position ruhig stellen, in der sie leicht atmet
Einatmen	Bei anhaltendem Hustenreiz oder Husten, wie folgt vorgehen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei starken oder anhaltenden Symptomen medizinische Hilfe aufsuchen.
Verschlucken	Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Kein Erbrechen einleiten, es sei denn unter ärztlicher Aufsicht. Bei Erbrechen sollte der Kopf nach unten gehalten werden, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eintritt. Bei starken oder anhaltenden Symptomen medizinische Hilfe aufsuchen.
Hautkontakt	Lose Partikel von der Haut abbürsten. Mit ausreichend Wasser abspülen. Bei starken oder nach dem Waschen anhaltenden Symptomen medizinische Hilfe aufsuchen.
Augenkontakt	Sofort mit ausreichend Wasser abspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei starken oder nach dem Waschen anhaltenden Symptomen medizinische Hilfe aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Information	Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der Dauer der Exposition.
Einatmen	Längere oder wiederholte Exposition gegenüber hoch konzentrierten Dämpfen können zu folgenden unerwünschten Auswirkungen führen: Schläfrigkeit. Benommenheit.
Verschlucken	Mit Bezug auf die physikalische Natur dieses Produktes ist es unwahrscheinlich, dass ein Verschlucken auftreten kann. Kann bei Verschlucken Unwohlsein verursachen.
Hautkontakt	Auf Grund der physikalischen Beschaffenheit dieses Produktes ist eine Exposition über diesen Weg unwahrscheinlich. Lang anhaltender Hautkontakt kann Rötung und Reizung verursachen.

Armor All® Scheibenreinigungstücher

Augenkontakt Auf Grund der physikalischen Beschaffenheit dieses Produktes ist eine Exposition über diesen Weg unwahrscheinlich. Kann Reizungen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkungen für den Arzt Symptomatisch behandeln. Betroffene Person ist unter Beobachtung zu halten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Löschen mit alkoholbeständigem Schaum, Kohlendioxid, Trockenpulver oder Wassernebel. Geeignete Brandbekämpfungsmittel für umgebendes Feuer verwenden.

Ungeeignete Löschmittel Wasserstrahl nicht zum Löschen verwenden, da Feuer hierdurch verbreitet wird.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren Behälter können bei Erhitzen stark bersten oder explodieren, aufgrund eines übermäßigen Druckaufbaus.

Gefährliche Zersetzungprodukte Thermische Zersetzung- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten: Kohlenoxide. Giftige Gase oder Dämpfe.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung Wasser verwenden, um dem Feuer ausgesetzte Behälter zu kühlen und die Dämpfe zu verteilen.

Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer Schutzausrüstung tragen, die für die Umgebung geeignet ist. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, das im positiven Druckmodus arbeitet (SCBA) und geeignete Schutzkleidung tragen. Feuerwehr-Kleidung entsprechend der europäischen Norm EN469 (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe) wird für einen Mindestschutz bei Unfällen mit Chemikalien sorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer oder auf den Boden gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben. Nicht Rauchen, keine Funken, Flammen oder andere Zündquellen in der Nähe von Verschüttetem. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Nicht berühren oder in verschüttetes Material treten. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter überführen. Nur funkenfreies Werkzeuge verwenden. Inhalt von Behälter mit gesammeltem verschüttetem Material muss korrekt gekennzeichnet werden und mit Gefahrensymbol versehen werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Siehe Abschnitt 11 für weitere Details zu den Gesundheitsgefahren. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Armor All® Scheibenreinigungstücher

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung	Herstellerempfehlungen lesen und befolgen. Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben Behälter und zu befüllende Anlage erden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Hitze, Funken und offener Flamme fernhalten Für ausreichende Belüftung sorgen.
Allgemeine Arbeitshygiene-Maßnahmen	Augenkontakt und längeren Hautkontakt vermeiden. Gute persönliche Hygienemaßnahmen sollten eingehalten werden. Vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes Hände und alle kontaminierten Körperstellen mit Wasser und Seife waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung	An einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, Funken und offener Flamme fernhalten Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Lagerklasse	LGK 13 Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en)	Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.
---	---

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

2-Propanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 200 ppm 500 mg/m³

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 400 ppm 1000 mg/m³

Y, Kat II, DFG

3-iodo-2-propynyl butylcarbamate

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 0,005 ppm 0,058 mg/m³

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 0,01 ppm 0,116 mg/m³

Sh, Y, Kat I, DFG

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

Y = Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Sh = Hautsensibilisierende.

Kat II = Resorptiv wirksame Stoffe.

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Kat I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.

1-Butoxy-2-propanol (CAS: 5131-66-8)

DNEL

Arbeiter - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 147 mg/m³
 Arbeiter - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 52 mg/kg/Tag
 Allgemeine Bevölkerung - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 43 mg/m³
 Allgemeine Bevölkerung - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 22 mg/kg/Tag
 Allgemeine Bevölkerung - Oral; Langfristig Systemische Wirkungen: 12.5 mg/kg/Tag

PNEC

Süßwasser; 0.525 mg/l
 Süßwasser, Intermittierende Freisetzung; 5.25 mg/l
 Meerwasser; 0.052 mg/l
 Kläranlage; 10 mg/l
 Sediment (Süßwasser); 2.36 mg/kg
 Sediment (Meerwasser); 0.236 mg/kg
 Erde; 0.16 mg/kg

Armor All® Scheibenreinigungstücher

2-Propanol (CAS: 67-63-0)

Biologische Grenzwerte	25 mg/l Untersuchungsmaterial: Vollblut Untersuchungsmaterial: Urin Probenahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende Parameter: Aceton
DNEL	Arbeiter - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 500 mg/m ³ Arbeiter - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 888 mg/kg KG/Tag Allgemeine Bevölkerung - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 89 mg/m ³ Allgemeine Bevölkerung - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 319 mg/kg KG/Tag Allgemeine Bevölkerung - Oral; Langfristig Systemische Wirkungen: 26 mg/kg KG/Tag
PNEC	- Süßwasser; 140.9 mg/l - Meerwasser; 140.9 mg/l - Kläranlage; 2251 mg/l - Sediment (Süßwasser); 552 mg/kg - Sediment (Meerwasser); 552 mg/kg - Erde; 28 mg/kg - Oral; 160 mg/kg

2-hexyloxyethanol (CAS: 112-25-4)

DNEL	Arbeiter - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 18.4 mg/m ³ Arbeiter - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 9.3 mg/kg KG/Tag Arbeiter - Dermal; Kurzfristig Systemische Wirkungen: 18.5 mg/kg KG/Tag Allgemeine Bevölkerung - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 2.9 mg/m ³ Allgemeine Bevölkerung - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 4.63 mg/kg KG/Tag Allgemeine Bevölkerung - Dermal; Kurzfristig Systemische Wirkungen: 9.25 mg/kg KG/Tag Allgemeine Bevölkerung - Oral; Langfristig Systemische Wirkungen: 0.24 mg/kg KG/Tag Allgemeine Bevölkerung - Oral; Kurzfristig Systemische Wirkungen: 0.49 mg/kg KG/Tag
PNEC	- Süßwasser; 0.14 mg/l - Meerwasser; 0.014 mg/l - Intermittierende Freisetzung; 1.4 mg/l - Kläranlage; 75 mg/l - Sediment (Süßwasser); 0.644 mg/kg - Sediment (Meerwasser); 0.064 mg/kg - Erde; 0.047 mg/kg

Natrium-N-lauroylsarkosinat (CAS: 137-16-6)

Armor All® Scheibenreinigungstücher

DNEL	Arbeiter - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 70.53 mg/m ³ Arbeiter - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 20 mg/kg KG/Tag Allgemeine Bevölkerung - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 17.39 mg/m ³ Allgemeine Bevölkerung - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 10 mg/kg KG/Tag Allgemeine Bevölkerung - Oral; Langfristig Systemische Wirkungen: 10 mg/kg KG/Tag
PNEC	- Süßwasser; 0.03 mg/l - Meerwasser; 0.003 mg/l - Kläranlage; 10 mg/l - Sediment (Süßwasser); 0.034 mg/kg - Sediment (Meerwasser); 0.003 mg/kg - Erde; 0.012 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen. Alle Handhabungen sollten nur in gut gelüfteten Bereichen erfolgen. Einatmen der Dämpfe und Aerosol/Nebel vermeiden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden.

Augen-/ Gesichtsschutz

Augenschutz entsprechend einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Augenkontakt möglich ist. Sofern die Beurteilung nicht eine höhere Schutzart erfordert, sollte folgender Schutz getragen werden: Dichtsitzende Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe tragen, die einer anerkannten Norm entsprechen, wenn eine Risikobeurteilung einen möglichen Hautkontakt angibt. Der am besten geeignete Handschuh sollte in Absprache mit dem Handschuh-Lieferanten / Hersteller, der Informationen über die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials geben kann, gewählt werden. Es werden häufige Wechsel empfohlen.

Anderer Haut- und Körperschutz

Geeignete Kleidung tragen, um wiederholten oder lang anhaltenden Hautkontakt zu vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Im Arbeitsbereich nicht rauchen. Sofort mit Wasser und Seife waschen, wenn Haut kontaminiert wird. Am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und der Toilettennutzung waschen.

Atemschutzmittel

Atemschutz gemäß einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung das Einatmen von Schadstoffen als möglich beschreibt. Sicherstellen, dass alle Atemschutzausrüstungen geeignet sind für den beabsichtigten Gebrauch und mit dem 'CE'-Zeichen gekennzeichnet sind.

Umweltschutzkontrollmaßnahmen

Bei Nichtgebrauch Behälter dicht geschlossen halten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung Flüssigkeitsimprägniertes Tuch.

Geruch Charakteristisch.

Armor All® Scheibenreinigungstücher

Geruchsschwelle	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt	Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt.
Flammpunkt	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Verdampfungszahl	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht bestimmt.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen;	Nicht bestimmt.
Dampfdruck	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Relative Dichte	0.975-1.015
Schüttdichte	Nicht bestimmt.
Verteilungskoeffizient	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt.
Viskosität	Nicht bestimmt.
Explosionsverhalten	Nicht als explosiv angesehen.
Oxidationsverhalten	Die Mischung ist nicht geprüft worden, aber keines der enthaltenen Bestandteile erfüllt die Einstufungskriterien als "oxidierend".

9.2. Sonstige Angaben

Andere Informationen	Keine Information erforderlich.
-----------------------------	---------------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität	Es gibt keine bekannten Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt.
--------------------	--

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität	Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
-------------------	--

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Tritt nicht auf.
--	------------------

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen	Von Hitze, Funken und offener Flamme fernhalten Extreme Hitze für längere Zeiträume vermeiden:
-----------------------------------	--

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien	Keine bekannt.
-----------------------------------	----------------

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Armor All® Scheibenreinigungstücher

Gefährliche Zersetzungprodukte Thermische Zersetzung- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten:
Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid (CO). Giftige Gase oder Dämpfe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - oral

Anmerkungen (oral LD₅₀) Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität - dermal

Anmerkungen (dermal LD₅₀) Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Geschätzte Akute dermale Toxizität (mg/kg) 757.350,0

Akute Toxizität - inhalativ

Anmerkungen (Inhalation LC₅₀) Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Starke Augenverätzungs-/reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Atemwegssensibilisierung

Atemwegssensibilisierung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautsensibilisierung

Hautsensibilisierung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellen-Mutagenität

Genotoxizität - in vitro Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Genotoxizität - in vivo Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität - Fertilität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

STOT - einmalige Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

STOT -wiederholte Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität Wird nicht als fischgiftig angesehen. Große oder häufige Freisetzungen können jedoch gefährliche Auswirkungen auf die Umwelt haben.

Armor All® Scheibenreinigungstücher

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Kriterien zur Bioabbaubarkeit in der Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und zur Verfügung gestellt, bei direkter Nachfrage oder Anfrage eines Detergentienherstellers.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

Verteilungskoeffizient Nicht bestimmt.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Das Produkt ist teilweise wasserlöslich und kann sich in der aquatischen Umgebung verteilen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Nicht bestimmt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeine Information Reststoffe und Leerbehälter sind in Abstimmung mit den örtlichen rechtlichen Bestimmungen der Entsorgung zuzuführen.

Entsorgungsmethoden Abfälle sollten nicht unbehandelt in die Kanalisation entsorgt werden, es sei denn die Anforderungen der lokalen Wasserschutzbehörde werden vollständig erfüllt.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Allgemeines Das Produkt ist nicht beschränkt durch internationale Gefahrgut-Transportvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID).

14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3. Transportgefahrenklassen

Keine Transport-Gefahrenkennzeichnung erforderlich.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Armor All® Scheibenreinigungstücher

Massenguttransport entsprechend Annex II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) (BGBI. 2017 S. 905 [Nr. 22]). TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (GMBI 2013 S. 446-475 [Nr. 22]). TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte. TRGS 903 Biologische Grenzwerte (BGW) (GMBI 2013 S. 364-372). TRGS 905 Verzeichnis krebserzeugender, keimzellmutagener oder reproduktionstoxischer Stoffe (GMBI 2016 S. 378-390 [Nr. 19]). TRGS 907 Verzeichnis sensibilisierender Stoffe und von Tätigkeiten mit sensibilisierenden Stoffen (GMBI 2011 S. 1019 [Nr. 49-51]).
EU-Gesetzgebung	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung). Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien (in der geänderten Fassung). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung. Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015.

Wassergefährdungsklassifizierung WGK 1
ung

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Kurzworte, die im Sicherheitsdatenblatt verwendet werden	ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. RID: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene. IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen. IATA: Internationaler Luftverkehrsverband. ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE: Schätzwert der akuten Toxizität. DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung. LC50: für 50% einer Prüfpopulation tödliche Konzentration. LD50: für 50% einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis). PBT: persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff. vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar. BCF: Biokonzentrationsfaktor.
Einstufungsverfahren gemäß Verordnung (EG) 1972/2008	Nicht klassifiziert.: Berechnungsmethode.

Armor All® Scheibenreinigungstücher

Änderungsgründe	Überarbeitete Formulierung. Abschnitt 2: Mögliche Gefahren // 2.2. Kennzeichnungselemente.
Änderungsdatum	26.03.2021
Änderung	13
Ersetzt Datum	19.03.2020
Sicherheitsdatenblattnummer	236
Volltext der Gefahrenhinweise	H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die hier gemachten Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen von Energizer Trading Ltd korrekt. Sie sind jedoch nicht als Garantie oder Zusicherung gedacht und können nicht als solche ausgelegt werden, und Energizer Trading Ltd übernimmt keine rechtliche Verantwortung hierfür. Alle Informationen und Empfehlungen von Energizer Trading Ltd aus anderen Quellen als aus dieser Publikation, gleich ob in Bezug auf Produkte von Energizer Trading Ltd oder andere Materialien, werden ebenfalls nach bestem Wissen und Gewissen bereitgestellt. Der Kunde und Benutzer haftet zu jeder Zeit dafür, dass die Materialien für den jeweiligen Verwendungszweck geeignet sind. Werden Materialien, die nicht von Energizer Trading Ltd hergestellt oder geliefert wurden, anstelle von oder in Verbindung mit Materialien verwendet, die von Energizer Trading Ltd geliefert wurden, muss der Kunde dafür sorgen, dass alle technischen und sonstigen Informationen in Verbindung mit diesen Materialien vom Hersteller oder Lieferanten eingeholt werden. Energizer Trading Ltd lehnt jede Haftung für die in diesem Dokument enthaltenen Informationen ab, da diese Informationen unter Bedingungen außerhalb unserer Kontrolle und in Situationen, mit denen wir möglicherweise nicht vertraut sind, angewandt werden könnten. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen werden unter der Bedingung bereitgestellt, dass der Kunde und Benutzer dieses Produktes sich selbst von der Eignung des Produktes für den jeweiligen Zweck überzeugt.